

Für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., monatlich 1 M., einmonatlich 1/3 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nummer 5240 des amtlichen Zeitungs-Verzeichnisses.

Für die Redaktion verantwortlich S. B.: Albert Dertling in Halle. (Hauptredaktion mit Berlin und Leipzig.) (Ausg.-Nr. 176.)

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

werden die Spaltezeit oder deren Raum mit 20 Pfg. folge, alle Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen ab allen Annoncen-Expositionen angenommen. Bekleben die Zeile 60 Pfg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

(Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Dienstagswanzenjahr.

Nr. 206.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 4. September

1890.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für den Monat September werden von allen Reichspostanstalten, für Halle von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabe-stellen ausgesetzt angenommen. Die Expedition.

Deutschland ohne Sozialistengesetz.

Wir sind in den letzten Monaten der Dauer des Sozialistengesetzes eingetreten. Wie Gehege nichts Ewiges sind, so braucht auch das Aufhören eines Gesetzes nicht für alle Ewigkeit zu gelten. Aber wenn eines gewiß ist, so ist es dies, daß das Sozialistengesetz in absehbarer Zeit (niemals möchten wir nicht sagen) nicht wieder von neuem treten können. Um Kleinigkeiten also handelt es sich nicht bei dieser Frage, sondern es ist ein historischer Augenblick, dem wir mit dem 1. Oktober entgegengehen. Ein neuer Blatt der deutschen Geschichte wird an diesem Tage umgewandelt und besprochen werden. Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft trauen sich Großes zu, indem sie auf die Waffen der Gewalt verzichten und den Kampf mit dem Boden der geistlichen Gleichheit fortführen wollen. Schon in diesem Selbstvertrauen liegt eine Gewähr des Sieges. Es war unflug, die Sozialdemokraten wie eine Bande von Verführern, Lärmmachern und Tagedieben behandeln zu wollen. Auf der anderen Seite wäre es unflug, aus ihren bisherigen Erfolgen zu schließen, daß sie eine unüberwindliche Macht seien, vor der das Bestehende einfach zu kapitulieren habe. Indem Regierung und Gesellschaft auf das Sozialistengesetz verzichten, verzichten sie noch lange nicht auf den Kampf gegen die Sozialdemokratie. Auch sind die äußeren Maßnahmen zur Wiederherstellung der etwaigen Ausbreitungen der Bewegung keineswegs ganz aus der Hand gegeben, wenn das Ausnahmengesetz beseitigt wird. Die Sozialdemokraten wissen sehr gut, daß man ihre Versammlungen auch ferner bewachen und ihre Vereine auch ferner kontrollieren und auf ihre Werke ein strenges Auge haben wird. Gerade in der letzten Zeit haben so manche Verwaltungsregeln und auch Urtheile den Behörden gezeigt, daß die Bekämpfung der Sozialdemokratie auch ohne Sozialistengesetz unter Umständen recht wirksam sein kann. Es ist offenbar, daß es sich bei diesen Maßnahmen um einen wohlüberlegten Plan, gleichsam um den Versuch handelt, die Abwehr gegen die Sozialdemokratie in derselben Weise und nur mit etwas anderen Mitteln als denen des Ausnahmengesetzes zu betreiben.

Daß das Sozialistengesetz nicht verlängert wird, ist in erster Reihe das Verdienst des Kaisers. Die Unbesonnenheit der Deutsche des jungen Monarchen tritt in wenigen Maßnahmen so deutlich hervor wie in diesen Entschlüssen. Kann man muß erwägen, daß der Kaiser seit seinen ersten Antrittsjahren gar keinen andern Zustand als den mit dem Ausnahmengesetz gekannt hat. Gerade für die Empfänglichkeit der ersten Jugend sind solche Eindrücke außerordentlich bestimmend, und ein weniger selbständiger Geist hätte dazu geführt werden können, zu glauben, daß dies immer so bleiben müsse, weil es einmal so sei. Es gehört schon etwas dazu, so schnell gegen einen jeden Entschluß zu ziehen, welchen sich der Vergangene, wie der Kaiser es mit dem Sozialistengesetz that.

Wiederholt und auch an dieser Stelle ist darauf hingewiesen worden, daß das Aufhören des Sozialistengesetzes die Veranlassung sein wird, um einen wichtigen Artikel der Reichsverfassung endlich einmal zur Ausführung zu bringen. Es ist nämlich gar keine Frage, daß die Mühsal gleichsam der Bekämpfung der Sozialdemokratie an die Einzelregierungen zu sehr großen Verpflichtungen, je nach der Lage der Gesetzgebung in den Einzelstaaten, führen wird. Die Vereins- und Versammlungsgesetze werden fortan in erster Reihe maßgebend sein für die Art, wie sich die Polizeibehörden zu der Bewegung zu stellen haben. Diese Gesetze werden aber außerordentlich von einander ab. Wir haben Staaten, die gegen freies Reden zu den kleinsten, in denen es solche Gesetze überhaupt nicht gibt, so Württemberg, und wenn wir nicht irren, auch Sachsen-Weimar. In anderen sind die Vereins- und Versammlungsgesetze sehr mild, wieder in anderen übermäßig streng. Die bezüglich preussische Gesetzgebung, die ja für den größten Teil des Reiches bestimmend ist, hält sich so ziemlich in der Mitte zwischen beiden Extremen; das äußerste Extrem aber wird durch die sächsische Gesetzgebung bezeichnet. Das sächsische Versammlungsrecht macht viel Worte, um schließlich zu dem Kern zu gelangen, daß alles in das Belieben der Regierung gestellt wird. Die Regierung hat nach dem Wortlaut und Geist dieser Bestimmungen das Recht, eigentlich jede Versammlung von vornherein zu verbieten, und die Versammlungen, die es zweifellos, daß von der bezeugten Handhabung des Gesetzes in der ausgedehnten Weise Gebrauch gemacht werden wird. Die Sozialdemokratie in Sachsen wird von der Aufhebung des Sozialistengesetzes also nur insofern profitieren, als die Presse etwas freieren Spielraum als bisher erhält. Die Bekämpfung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig ist ohne ihr keine sehr wirksame Maßregel gewesen. Das Schlimmste also, wovon die Partei durch das Sozialistengesetz in Sachsen betroffen worden war, die frasse Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts, wird nach dem 1. Oktober genau so bleiben, wie es während dieser 11 Jahre Ausnahmengesetz gewesen ist. Dazu kommt, daß die persönlichen Gemüthsverhältnisse der Sozialdemokratie und der Polizeibehörden nirgends dort recht eigentlich die Jüdisung erfahren haben wie in Sachsen. Dort recht eigentlich wird fortan die Probe auf die Zukunft eines Sozialistengesetzes vor sich gehen, die Probe sowohl für die Regierung wie für die Partei.

Ueber nichts hat man sich in der sozialdemokratischen Partei in letzter Zeit mehr gefreut als über die scheinbaren Wehrene, die ein Theil der bürgerlichen Presse auf den Ablauf des Ausnahmengesetzes ertheilt hat. In solchen Wehrene ist in der That gar kein Anflug, und Staat und Gesellschaft dürfen ohne Rücksicht auf sich sagen, daß sie nicht nur jetzt die härteren sind, sondern daß sie die besten Ausichten haben, es zu bleiben. Nichts ist in der Politik so schädlich und unflug wie die Liebertragung. Die Mächte des Bestehenden haben Gelegenheit genug gehabt, sich dessen klar zu werden, nachdem der Schlag, der mit dem Sozialistengesetz geführt werden sollte und von dem kurzzeitige Geister wie Herr v. Puffiker gemeint hatten, daß er unbedingt tödtlich werde sein müssen, sich als vollkommen wirkungslos herausgestellt hat. Auf der anderen Seite haben wir innerhalb der Sozialdemokratie in jüngster Zeit eine Richtung aufgenommen, die die Wiener machte, umgeben in denselben Dreck gegenüber dem Staat und der Gesellschaft zu verfallen. Diese Extremen sind durch die Parteilosigkeit jetzt zum Schweigen gebracht worden. Es war und lassen wir freier haben oder nicht, ist eine Sache für sich. Zunächst haben wir zu konstatieren, daß die gemäße Richtung in der Partei die Oberhand behalten hat. Die Sozialdemokratie ist im Augenblick weder die lebende Bestie, die Zeit hätte, ihrem Gram und Unglück nachzugehen, noch die verlorrene Nachgier, die blind und maßlos um sich schlugen möchte, nachdem die Fesseln von ihr genommen sind. Die Partei hat mit furchtbarer Entschlossenheit alle Ungemach, das ihr widerfahren war, überwunden, und der Sturm, der an ihr rüttelte, hat sie geschäftigt, statt sie zu vernichten. Immer wieder muß man sich das klar machen, wenn man nicht schwere Fehler begehen will. Und auch das darf anerkannt werden, daß eine solche Seite des deutschen Volksthumens in der Art und Weise zum Ausdruck kommt, wie das bevorstehende Ereignis des Sozialistengesetzes von der Wehrkraft der Sozialdemokraten angenommen wird. Es ist da wenig von pathetischen Phrasen die Rede zu machen. Wir haben nicht und logisch nicht ohne Grund war da, was neue Situationen im Auge gefaßt. Das Beste war da, gut. Es hört auf, auch gut. Wir haben uns nicht klein kriegen lassen, so lange es bestand; wir brauchen noch nicht zu triumphieren, weil es damit vorbei ist; unsere Pflichten und unsere Sozialpflichten sind dieselben. Das ist die Stimmung in der sozialdemokratischen Kreise, nicht bloß bei den Führern, sondern auch bei der Mehrheit der Massen. Diese 11 Jahre Ausnahmengesetz sind für die Sozialdemokraten erzieherisch ungemein wirksam gewesen. Der sozialdemokratische Stil, der sich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes herausgebildet hat, wobei wir Stil im weitesten Sinne als Inhalt, als Methode und Form fassen, ist von einer bemerkenswerthen Schlichtheit, Sachlichkeit, ja Mäßigkeit. Es wird in den deutschen Sozialistendruckblättern wenig geschimpft und es werden kaum Phrasen gemacht. Die Blätter vom linken Flügel des bürgerlichen Radikalismus, die volkstümlichen und demokratischen Organe, schreiben viel aufgeregter und fieberhafter als jemals die Berliner „Volkswacht.“ Ganz wird dies ja nicht so bleiben, und es giebt trotz des Sieges Bedenken über die Extremen wohl noch immer Elemente genug in der Sozialdemokratie, die nur darauf warten, es dem Bourgeois einmal wieder ordentlich zu geben und die Fülle der hohen Redensarten rollen zu lassen. Aber das kann man ruhig abwarten und die Hauptsache ist, daß die gemäße, ruhige Klappe der Partei von einer Verwilderung der Agitation nichts wissen wollen. Es liegt im berechtigten Interesse der Partei, über das, was sie nach dem 1. Oktober thun wird, möglichst wenig in die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Die Bekämpfung des neuen Organisationswunsches beruht ja doch nur die künftige Methode und die Festhaltung des äußeren Rahmens. Ueber die eigentlichen Pläne der Führer aber erfahren wir aus diesem Entwurf nichts, und auch die Streitigkeiten zwischen dem rechten und linken Flügel, die einige Wochen hindurch die öffentliche Meinung beschäftigt haben, konnten darüber nur ungenügende Auskunft geben. Als gewiß jedenfalls darf man annehmen, daß weitgreifende Pläne bestehen und schon jetzt mit allen denkbaren Mitteln vorbereitet werden. Es werden zahlreiche neue Blätter gegründet, zahlreiche neue Vereinigungspunkte geschaffen werden. Wenn der Staat sich rückt, die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmengesetz durchzuführen, dann dürfen wir uns darauf gefaßt machen, daß die Partei es nicht bei ihren bisherigen Gegenmaßnahmen bewenden lassen wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Sept. Der Kaiser ertheilte gestern vormittag dem Professor G. C. v. Borlag von Münsterheim-Essen eine Audienz. Nachmittags begab sich der Kaiser nach dem Tempelhofer Feld, wobei er, Maj. dann in Gegenwart der zur Zeit in Berlin anwesenden Generalität und vieler anderer höherer Offiziere der Militär- und Marineverwaltung, von dem Reichsamt für den Reichsdienst kommandirte 10. Infanterie-Brigade befehligte. Während dieses kurzen Aufenthaltes im königl. Varietelokal bei Schöneberg empfing der Kaiser doebst den seit einigen Tagen in Berlin weilenden türkischen General K. A. M. P. H. v. B. A. d. a. Gegen 1/2 Uhr trat der Kaiser wieder im Reuen Palais ein. Heute früh 10 Uhr, trat der Kaiser, von der Reichsamt für den Reichsdienst kommandirte 10. Infanterie-Brigade befehligte, aus mittels Sonderzuges die Reise nach Blumenhagen an Kiel und über Eutin an. 8 Uhr 50 Min. trat der Kaiser in Blumenhagen ein und wohnte bis mittags den Wandern der Garde bei. Um 1 Uhr verließ der Kaiser mit seiner nächsten Umgebung Blumenhagen wieder und begab sich über Neuenhagen nach Kiel, wobei die Ankunft heute abend erfolgen sollte. Die nicht am unmittelbaren Gefolge des Kaisers geborenen Herren gehen sofort nach der Ankunft in Kiel an Bord der „Hohenzollern“, während der Kaiser zunächst

nach dem Schloße fahren und sich erst später an Bord der „Hohenzollern“ begeben wird. — Die Kaiserin wird voraussichtlich morgen abend Potsdam verlassen, um sich zu der Parade des 9. Armeekorps zunächst nach Stensburg zu begeben.

Berlin, 2. Sept. Auf Grund einer Erlaubnisung an einer entsprechenden Stelle darf ich gegenüber der Auslösung eines politischen Blattes versichern, daß betreffs der von den Polen-Gesessener Metropolitankapitel präsentierten und vom König abgelehnten Kandidatenliste irgend welche Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und Dr. v. Götzer nicht zu Tage getreten sind. An höchster Stelle konnte mit Rücksicht auf die von Polen eingegangenen Personalberichte eine zustimmende Entscheidung nicht erfolgen. Ultramontanerlei ist nach dem Kultusminister also Unrecht, wenn man allein für die erfolgte Zurückweisung verantwortlich machen möchte. Sehr gewöhnliche Gründe politischer Natur haben die Krone benommen, den politischen Wünschen gegenüber sich unbedingt ablehnend zu verhalten. Weitere Anstellungen darüber dürfen, wie ich höre, nicht lange auf sich warten lassen. Was Dr. v. Götzer aber persönlich anbelangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß seine Position noch wie vor als unerschütterlich gelten darf. Auch heute noch besitzt er im vollen Maße das Vertrauen des Kaisers.

Berlin, 2. Sept. Auch hier läuft das Gerücht, daß seitens der Großmächte ein einheitlicher Feldzug gegen die extremen Elemente im Lager der Revolutionäre vorbereitet werde. In Bezug darauf wird mir glaubwürdig versichert, daß nach dieser Richtung gerade in letzter Zeit verschiedene einflussreiche Anregungen stattgefunden hätten, welche besonders in England ein wohlwollendes Entgegenkommen gefunden haben sollen. Auch Stalien, das sich früher mit Rücksicht auf die dort in Frage kommende Parteilosifikation sehr zurückhaltend gezeigt hat, soll nunmehr ebenfalls geneigt sein, dahingehenden etwaigen Abmachungen beizutreten, und stände dort in dieser Hinsicht ein sehr energisches Vorgehen gegen die Radikalen in Aussicht. Wie die beteiligten Mächte aber auch immer über dies Projekt denken mögen, jedenfalls ist dasselbe bis jetzt noch empfindlicher Natur und sind bis jetzt greifbare diplomatische Unterhandlungen deswegen noch nicht eingeleitet worden. Vielmehr kann bis jetzt erst von einem vorläufigen Meinungs-austausch die Rede sein.

Berlin, 2. Sept. Boudner Blätter melden erfahren haben, daß Lord Salisbury die Staatsämner aller beim Wertener Traktat beteiligten Mächte zu einer Konferenz nach Solothurn vorbereitete, seinem Anstich, berufen habe und General v. Caprivi nebst dem Grafen Klotzki bereits zugehenden Bescheid ertheilt hätten. Diese Meldung trägt den Stempel der Erfindung auf der Stirn, wird aber darum doch im Auslande vielfach ernst genommen. Besonders im Orient wird sie ernsthaft erörtert.

Gegenüber den Mittheilungen der „Dresd. Ztg.“ und der „Tagl. Rundsch.“ über das Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Kaiser Wilhelm I. bringen die „Hamb. Nachr.“ folgende offenbar von dem früheren Reichsminister herrührende Erklärung:

Das letzte Aufsehen des Kanzlers war vom Kaiser Wilhelm I. als ein in sich selbst erledigt worden, und zwar aus dem Grunde, weil sowohl die Einreichung des Gesetzes wie seine Erledigung vorher zwischen beiden Verabredet worden war. Das Gesetz bildete in diesem Falle die Form, in welcher der Kaiser dem Reichsversammlung übertrug, mit welcher die Kaiserin nicht einverstanden war. Der Kaiser hat bestänzlich in der Reichsversammlung sein ausgeprochenes Voto; er kann aber ein solches bis zu einem gewissen Grade zurückziehen, wenn er erklärt, seinen Kanzler zu finden, der zur Kontinuation der Publikation bereit ist. Dieser Fall lag vor, und der betreffende Bundesratsbeschluss blieb ohne amtliche Folgen. Auch dieser Auffassung ertheilt der oben genannten Blätter aufgebundene War in keiner gassen Wiederholung. Es fällt damit die Bezugnahme auf die zwischen Fürst Bismarck, v. Schölnitz und v. Tschirch andererseits angelegte Feindschaft, welche bei dieser Angelegenheit mitgeteilt haben sollen, in sich zusammen. Das Gänge war ein politischer Scheinwurf vom Kaiser und Kanzler, die dabei in völliger Uebereinstimmung einem beiden unwillkommenen Bundesratsbeschluss erfolgreich entgegenzutreten.

Angeknüpft spricht Fürst Bismarck, wie die „Dresd. Ztg.“ bemerkt, hier von dem Abschiebungsgeheude vom 6. April 1880. Der Kanzler, der bereits über die Haltung des Bundesrats gegenüber seinen Einberufungsplänen ergrüt war, geriet außer sich, als der Bundesrat sich erlaubte, mit 30 gegen 28 Stimmen die Weiterung der Postamendungen abzulehnen. Der Stempelstempelwurf ohne diese Steuer einzubringen, welche die der Kanzler. Er forderte seine Entlassung, die abgelehnt wurde, der Bundesrat nahm seinen Beschluß zurück und ließ sich eine Veränderung seiner Geschäfts-Ordnung gefallen. Das Bundesrat ist unannehmbar anzusehen, daß allenfalls übertrüben. Ebenso wird man sich wundern, daß sich der Kaiser vorüberhören ließ, in welcher Form das Entlassungsgeheude abzulehnen ist. Derartige politischen Schachzügen ist Fürst Bismarck stets zugewogen. Kaiser Wilhelm I. steht abgesehen davon. Die Ausführungen des früheren Reichskanzlers über das Veto des Kaisers stehen mit der Darstellung in Widerspruch. Der Kaiser hat rechtlich kein Veto und kann es sich daher auch nicht auf Umwegen durch einen „politischen Schachzug“ schaffen. Die Erklärung in den „Hamb. Nachr.“ behauptet, daß die Antwort des Kaisers auf das Entlassungsgeheude „sehr kühl und einfach“ war. Ueber

